

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2014

Dezernat II

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 05.12.2014

1. Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2014
2. Gemeindevertretung	17.12.2014

**Änderung Teilergebnishaushalt Kostenstelle 0604072 Kindertagesstätte
„Unterm Dorf“ TISCHVORLAGE**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ändert die Ansätze des Haushaltsplanes 2015 Kostenstelle 0604072 Kindertagesstätte „Unterm Dorf“ wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2015 (EUR)
6010100	Aufw. für Büromaterial u. Drucks. d. Verw. u.	0
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	0
6070000	Aufw. für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel	0
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	904.594,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	0
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	0
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	0
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	0

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2015 (EUR)
6810000	Aufw. für Zeitungen u. Fachliteratur d. Verw. und ähnliche Einrichtungen	0
6832000	Telefonkosten	0
6850000	Reisekosten	0
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	0

Der Stellenplan 2015 wird geändert, die Stellen des Produktbereiches 0604062 Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes entfallen, die Stelle Produktbereich 0604072 Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes entfällt.

Erläuterungen:

Die Betriebsleitung der Kindertagesstätte „Unterm Dorf“ wird an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V. übergeben. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Arbeiterwohlfahrt sieht vor, dass zur Finanzierung des Betriebes quartalsweise Abschlagszahlungen von der Gemeinde Egelsbach zu leisten sind. Die Abschlagszahlungen für das erste Quartal (fällig am 15.01.2015 i.H.v. 150.000,00 EUR) und für das zweite Quartal (fällig am 15.04.2015, i.H.v. 200.000,00 EUR) sind festgelegt. Bis zum 31.03.2015 legt die Arbeiterwohlfahrt eine Haushaltsplanung für Personal-, Sach- und Unterhaltskosten vor, so dass die Folgeabschlagszahlungen neu berechnet werden müssen. Die bislang kalkulierten Ansätze für 2015 fließen als Gesamtbetrag in die Kostenstelle 0604072 6139000 ein (inkl. des Verwaltungskostenansatzes von 36.500,00 EUR). Die verbleibenden, ungeänderten Kostenstellen beziehen sich auf Ausgaben, die die Gemeinde Egelsbach weiterhin übernehmen muss. Da das Gesamtpersonal von der Arbeiterwohlfahrt gestellt wird, ist auch der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.12.2014 unter TOP II.3 einstimmig zugestimmt.